



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der Energieversorgung Offenbach AG, Offenbach

**Anlage:** Hausmüllverbrennungsanlage Offenbach, Dietzenbacher Straße 189 in 63069 Offenbach am Main, Gemarkung Offenbach, Flur 34, Flurstücke 5/6

**Projekt:** wesentliche Änderung (Erhöhung des Jahresdurchsatzes auf 300.000 t/a sowie Errichtung und Betrieb einer Anlage zur thermischen Verwertung von Klärschlamm)

Die Energieversorgung Offenbach AG hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Hausmüllverbrennungsanlage Offenbach (Erhöhung des Jahresdurchsatzes auf 300.000 t/a sowie Errichtung und Betrieb einer Anlage zur thermischen Verwertung von Klärschlamm).

Das Vorhaben betrifft die Hausmüllverbrennungsanlage Offenbach am Standort in der Dietzenbacher Straße 189 in 63069 Offenbach am Main,

Gemarkung: Offenbach,  
Flur: 34,  
Flurstück: 5/6.

Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in geänderter Form in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 22. Mai 2018 (erster Tag) bis 21. Juni 2018 (letzter Tag)**

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, Zimmer 8.6.09, 60327 Frankfurt am Main und bei folgenden Offenlegungsstellen aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden:

- Magistrat der Stadt Offenbach, Rathaus, Hauptamt, Obergeschoss Zimmer 15, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main,
- Magistrat der Stadt Mühlheim, Rathaus, Friedensstraße 20, I. Stock, Zimmer 106, 63165 Mühlheim am Main,
- Magistrat der Stadt Obertshausen, Rathaus Hausen, Schubertstraße 11, Zimmer 32, 63179 Obertshausen,
- Magistrat der Stadt Rodgau, Rathaus, Hintergasse 15, Zimmer 1.6, 63110 Rodgau,
- Magistrat der Stadt Heusenstamm, Rathaus, Im Herrngarten 1, vor dem Zimmer 145, 63150 Heusenstamm,
- Magistrat der Stadt Dreieich, Stadtverwaltung Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich,
- Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Bürgeramt Gravenbruch, Dreiherrnsteinplatz 4, 63263 Neu-Isenburg,
- Kreisverwaltung Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, Zimmer 3 D 27, 63128 Dietzenbach.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich zur Zeit um die fachbehördlichen Stellungnahmen zu den Bereichen Denkmalschutz, Entwässerung, Brand- und Gefahrenschutz sowie Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Innerhalb der Zeit **vom 22. Mai 2018 (erster Tag) bis 23. Juli 2018 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: [poststelle@rpda.hessen.de](mailto:poststelle@rpda.hessen.de)) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

**Datum: 28. August 2018**

**Uhrzeit: 09.30 Uhr**

**Ort:** Behördenzentrum Frankfurt am Main, Gebäude/Bauteil A 2 – Arbeitsgerichte – (Eingang gegenüber Finanzamt III (roter Briefkasten), 1. Untergeschoss Raum U1.50 a-c, Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main.

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Frankfurt am Main,  
den 30. April 2018

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt**  
**Az.: IV/F-42.1-100g 12.03-EVO-HMV OF-13-**

Aktueller Hinweis: Die Offenlegungsstelle in Neu-Isenburg hat sich kurzfristig geändert.  
Die Offenlegung findet nunmehr statt beim  
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Rathaus, Hugenottenallee 53, 4. Stock, Zimmer 4.08

Frankfurt am Main,  
den 17. Mai 2018

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt**  
**Az.: IV/F-42.1-100g 12.03-EVO-HMV OF-13-**